

Verwaltungsmäßiger Umgang mit Ehrenamtlichen (vereinfachtes Verfahren) und Praktikanten

Ehrenamtliche:

Zur Vereinfachung und durch die gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Ehrenamtlichen, wird die bisherige Verfahrensweise geändert. Zukünftig muss die Vereinbarung nicht mehr hier bei Jug AV unterschrieben werden. Eine überarbeitete Fassung der Vereinbarung werde ich Ende September 2007 bei J:\ Jug AV-Vordrucke\Personal Ehrenamtliche einstellen.

Ein kostenloses Führungszeugnis ist weiterhin zu beantragen, es kann dann von der ausstellenden Behörde direkt an mich übersendet werden. Ansonsten noch einen kurzen Lebenslauf und die Vereinbarung an mich schicken.

Hinweis: Frau Lischke und Frau Neander (Jug FS 11, Tel.: 2363 und 12, Tel.: 2006) vergeben den Freiwilligenpass, wenn Interesse besteht, bitte dorthin wenden bzw. die Ehrenamtlichen darüber informieren.

Kurzüberblick zu Praktikanten:

Praktikant/in in Ausbildung (zum Erzieher, Sozialarbeiter, in der Fachoberschule - das Praktikum ist von der Schule vorgeschrieben – es ist kein Universitätsstudium) → Bewerbung, Lebenslauf, Schreiben der Schule aus dem der Zeitraum des Praktikums vorgeht, Bestätigung, dass er/sie das Praktikum bei Ihnen machen darf → Unterlagen an Herrn Strubelt (Jug Z 102)

Hospitation/Erwerb von Berufserfahrungen, Vorpraktikanten → Bewerbung, Lebenslauf, kostenpflichtiges Führungszeugnis, Bestätigung, dass er/sie das Praktikum bei Ihnen ableisten kann → Unterlagen an Herrn Strubelt (Jug Z 102), der diese an mich weitergibt und ich ggf. mit dem Praktikanten/Hospitanten persönlich eine Vereinbarung schließe (Telefonnummer bei den Unterlagen ist daher hilfreich).

Schulpraktikanten (9./10./11. Klasse einer/s Gymnasiums/Real-/Haupt-/Gesamtschule) → wie bisher: in der Einrichtung Verschwiegenheitserklärung machen, die Bestätigung, die die/der Schüler/in mitbringt, ausfüllen von beidem eine Kopie machen, prüfen, ob Infos über Name, Vorname, Adresse, Telnr, Schule und zuständigen Lehrer vorhanden sind, ggf. noch dazu schreiben → an mich schicken

Hinweis: Nach meinen Infos sollen Schulpraktikanten nur in Ausnahmefällen ihr Praktikum in Einrichtungen ableisten, da sie grundsätzlich zu jung und zu kurz da sind.

ABM, MAE und weitere: Nachfrage bei mir, da keine einheitliche Regelung möglich ist.

Hinweis: Eine Infektionsschutzbelehrung ist grundsätzlich nicht nötig, es sei denn der/diejenige hat mit Essenszubereitung oder -ausgabe nicht nur einmalig zu tun.

Klöhn